



PRO1.4

Sicherung der Nachhaltigkeitsaspekte in Ausschreibung und Vergabe



Ziel

Unser Ziel ist die frühzeitige Integration der Nachhaltigkeitsaspekte bereits in der Ausschreibungsphase, um sicherzustellen, dass alle Entscheidungen auf einer ganzheitlichen Betrachtung basieren.

Nutzen

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Ausschreibung erhöht die Gebäudequalität. Entscheidungen über die Produktqualität werden nicht mehr ausschließlich aufgrund ökonomischer Gesichtspunkte getroffen.

Beitrag zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielen



Ausblick

Idealerweise kann dieses Kriterium in einigen Jahren entfallen, wenn die im Kriterium adressierten Themen zum Standard geworden sind.

Anteil an der Gesamtbewertung

	ANTEIL	BEDEUTUNGSFAKTOR
Büro	1,7 %	2
Bildung		
Wohnen		
Hotel		
Verbrauchermarkt		
Geschäftshaus		
Logistik		
Produktion		
Gesundheitsbauten		
Versammlungsstätten		
Shoppingcenter		



BEWERTUNG

Der Umfang einer frühzeitigen Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Ausschreibung wird über Indikator 1 bewertet. Der Circular Economy Bonus – Recyclingmaterialien kann mit 10 zusätzlichen Punkten in die Bewertung eingehen. Im Kriterium können 100 Punkte erreicht werden, inklusive Bonus können maximal 110 Punkte anerkannt werden.

MINDESTANFORDERUNG

AN ALLE GEBÄUDE: -

AN PLATIN-ZERTIFIZIERTE GEBÄUDE: -

NR.	INDIKATOR	PUNKTE
1	Nachhaltigkeitsaspekte in der Ausschreibung	
1.1	Umfang der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Ausschreibung	max. 100
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausgewählte Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich der Gesundheitsverträglichkeit, Umweltverträglichkeit oder relevanter technischer Aspekte zur Steigerung der Nachhaltigkeit wurden in Form allgemeiner Vorbemerkungen in die Ausschreibungsunterlagen integriert. 10 ■ Anforderungen an die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit von Bauprodukten wurden in Form allgemeiner Vorbemerkungen in die Ausschreibung integriert. 50 ■ Anforderungen an die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit von Bauprodukten wurden gewerkespezifisch formuliert sowie in ausgewählten Fällen zusätzlich auf der Ebene einzelner Leistungspositionen in die Ausschreibung integriert. Im Falle einer funktionalen Ausschreibung muss die Ausschreibung um eine Liste mit konkreten Empfehlungs- bzw. Ausschlusskriterien für die Auswahl von Bauprodukten ergänzt werden. 75 ■ Neben Anforderungen an die Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit von Bauprodukten wurden technische Aspekte (wie z. B. Dauerhaftigkeit, Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit oder Rückbaufähigkeit) gewerkespezifisch formuliert sowie in ausgewählten Fällen zusätzlich auf der Ebene einzelner Leistungspositionen in die Ausschreibung integriert. Im Falle einer funktionalen Ausschreibung muss die Ausschreibung um eine Liste mit konkreten Empfehlungs- bzw. Ausschlusskriterien für die Auswahl von Bauprodukten ergänzt werden. 100 	
1.2	<p>CIRCULAR ECONOMY BONUS – RECYCLINGMATERIALIEN</p> <p>Kein Ausschluss von mineralischen Recyclingmaterialien in der Ausschreibung. Erläuterung: Bonus kann auch angerechnet werden, wenn über die Ausschreibung Anforderungen an die mineralischen Bauprodukte formuliert sind, die eine Wiederverwendung oder die Nutzung von Recycling-/Sekundärmaterialien (post consumer) explizit empfehlen/fordern.</p>	 +10



NACHHALTIGKEITSREPORTING

Nachhaltigkeitsreporting

NR.	KENNZAHLEN/KPI	EINHEIT
<hr/>		
<hr/>		



APPENDIX A – DETAILBESCHREIBUNG

I. Relevanz

Entscheidend für die Nachhaltigkeit ist das gebaute Ergebnis. Wichtig ist das Handling von Nachhaltigkeitsaspekten von der Zielplanung bis zur Umsetzung.

II. Zusätzliche Erläuterung

Nur eine frühzeitige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und deren Integration in die Ausschreibung führt auch zu einer entsprechenden Materialwahl. Diese korrespondiert mit den Bewertungen der Materialien bzw. ihren Auswirkungen im Bereich der ökologischen und soziokulturellen Nachhaltigkeit (s. ENV1.2, ENV1.3 und SOC1.2). Somit bilden die hier beschriebenen Vorgehensweisen die Basis für die Auswahl und die Verwendung nachhaltiger Materialien und Bauprodukte.

III. Methode

Indikator 1: Nachhaltigkeitsaspekte in der Ausschreibung

Es wird geprüft, ob in die Ausschreibung Nachhaltigkeitsaspekte integriert sind. Der Umfang richtet sich dabei nach den angestrebten Punkten. Hierzu sind aussagefähige Auszüge aus der Ausschreibung vorzulegen.



APPENDIX B – NACHWEISE

I. Erforderliche Nachweise

Die folgenden Nachweise stellen eine Auswahl an möglichen Nachweisformen dar. Anhand der eingereichten Nachweisdokumente muss die gewählte Bewertung der einzelnen Indikatoren umfänglich und plausibel dokumentiert werden.

Indikator 1: Nachhaltigkeitsaspekte in der Ausschreibung

- Übersicht über alle Ausschreibungen mit Vermerk, wo Nachhaltigkeitsaspekte integriert wurden
- Auszüge der Ausschreibungsunterlagen wie exemplarische Leistungspositionstexte, ZTV (zusätzliche technische Vorbemerkungen) oder BVB (besondere Vertragsbedingungen), aus denen die geforderte Integration der Nachhaltigkeitsaspekte erkennbar wird
- Bei Generalunternehmerausschreibungen: Auszug mit Benennung der angestrebten Qualitäten bzw. Ausschluss von Merkmalen der Materialien bzw. Produkte, alternativ Ausschreibung der Nachunternehmerinnen und Nachunternehmer



APPENDIX C – LITERATUR

I. Version

Änderungsprotokoll auf Basis Version 2023

SEITE ERLÄUTERUNG

DATUM

II. Literatur

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB
- VDI 6026 Blatt 1 Dokumentation in der Technischen Gebäudeausrüstung; Inhalte und Beschaffenheit von Planungs-, Ausführungs- und Revisionsunterlagen
- Sustainable Development Goals Icons, United Nations/globalgoals.org